EVP-Nationalrätinnen
Maja Ingold ZH maja.ingold@parl.ch 079 339 23 22
Marianne Streiff BE marianne.streiff@parl.ch 079 664 74 57

Sessionsbericht

Nr. 24 Sommer 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

Mitten in der ersten Sessionswoche das Jahrhundertereignis vorweg: Die Eröffnung des Gotthardtunnels, an dem fast alle Parlamentsmitglieder teilnahmen:

Festliche Einweihung des Gotthard-Basistunnels
Es hätte nicht den barbusigen Engel und die frivolen Gestalten gebraucht in der Kunstinszenierung von Volker Hesse's „Sacre del Gottardo", aber dass darin Bedeutungen von sakral, heilig, mitschwangen, lag auf der Hand - ist doch nicht nur der Namensgeber ein Heiliger, sondern auch die heilige Barbara die Schutzpatronin der Bergleute. Gleichzeitig spielten aber auch die Bergdämonen eine wichtige Rolle für die Menschen, die im Gebirge leben und sogar noch unter Tag

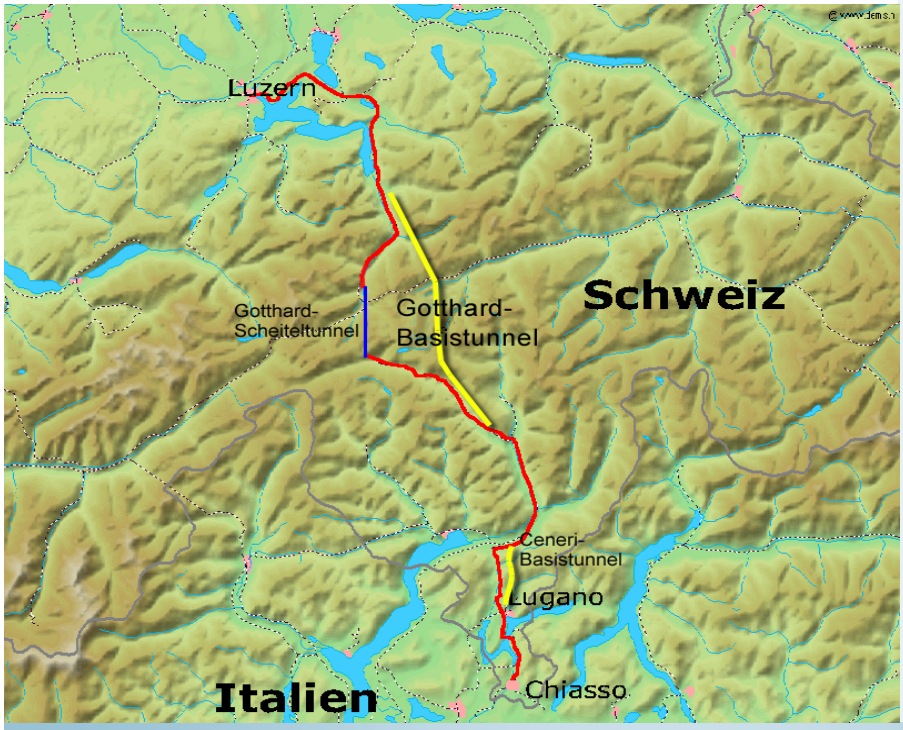

IN DIESEM BERICHT

Stiefkindadoption 2
Internat.Entwicklungszus.arbeit...3
Kinder– u. Jugendförderung 4
Geschäftsbericht Bundesrat 4
Weckruf.....4
Unternehmenssteuerreform III....5
Transparenz.....6
AHV/IV/EL.....6
VI Wiedergutmachung.....7

Wiederum sind Links und Hinweise zu finden auf der Parlaments-Website www.parlament.ch oder EVP-Themen auf www.evppev.ch .

arbeiteten. Sie sind vertraut mit seinen Gefahren: Steinmassen stürzen plötzlich in die Tiefe, Schlammlawinen bedrohen Häuser, Dörfer. So wurde in der Aufführung am Südportal des Gotthard sowohl das Ausgeliefertsein an die bedrohliche Natur als auch deren Bezwingung, der Erfolg von Ingenieurkunst, geologischem Wissen und dem Willen der Bevölkerung ausgelassen gespielt, getanzt, gefeiert, ein Open-Air der besonderen Art.
Die Festivitäten nahmen ihren Fortgang im riesigen Festzelt mit würdigenden, lobenden Reden der Regierungschefs von halb Europa, umrahmt vom Armeespiel, der gemeinsam feierlich gesungenen Landeshymne und der Flugschau der Patrouille Suisse. 57km Tunnel, Präzision der Ingenieure, Ästhetik des Bauwerks, die pünktliche Vollendung, ein wahrhaft historischer Augenblick und ein identitätsstiftender Festtag! Und ein Signal der Schweiz an ganz Europa: wir sind ein Teil von Europa und leisten einen konstruktiven Beitrag zur Verbindung von Nord und Süd, für die wirtschaftliche Kooperation und damit für die Stärkung von Europa in der Welt.

Stiefkindadoption

Die Stiefkindadoption bedeutet die Adoption des Kindes einer leiblichen Mutter bzw. eines leiblichen Vaters durch einen zweiten nicht leiblichen Elternteil. Das im Unterschied zur Volladoption, bei der ein Paar ein „fremdes“ nicht leibliches Kind adoptieren kann. In der Schweiz ist beides bis jetzt verboten ausser für verheiratete Paare. Das europäische Ausland ausser Italien erlaubt hingegen die Stiefkindadoption, einige Länder die Volladoption auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Der Bundesrat will die Stiefkindadoption nun auch einem weiteren Kreis von Paaren öffnen. In Zukunft soll diese Möglichkeit nicht nur Ehepaaren, sondern auch Paaren in eingetragener Partnerschaft oder zusätzlich Paaren in einer „faktischen Lebensgemeinschaft“ (Begriff für Konkubinat) offenstehen. Voraussetzung ist eine 3-jährige gemeinsame Haushaltführung und Betreuung des Kindes, zusätzlich die Bestätigung wesentlicher Umstände und Kompetenzen, die dem Kindeswohl dienen. Art. 268a umschreibt Kriterien: „gegenseitige Beziehung,…Beweggründe und die Familienverhältnisse der adoptionswilligen Personen sowie die Entwicklung des Pflegeverhältnisses…“ Dazu gehört auch die Zustimmung des Kindes nach seiner Anhörung, „sofern sein Alter oder andere gewichtige Gründe nicht dagegen sprechen“. Mit der Adoption wäre das Kind allen andern Kindern von Verheirateten gleichgestellt (gesetzlich geregeltes Besuchsrecht oder weiterhin gegebenenfalls gemeinsame elterliche Sorge im Fall von Trennung, gesetzlicher Anspruch auf Unterhalt, Erbanspruch, Waisenrente, etc.). Die Vorlage des Bundesrates geht vom Kindeswohl aus. Die Schweiz hat die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert und sich verpflichtet, jedem Kind dieselben Rechte zu gewährleisten ohne Diskriminierung und unabhängig vom Status des Kindes oder seiner Eltern. Die Rahmenbedingungen sollen neu ausgerichtet werden nach den heutigen gesellschaftlichen Realitäten.
Die Trennlinien in den quer durch die Parteien laufenden Debatten gehen entlang von grundsätzlichen Bedenken im gegenwärtigen Wandel des Verständnisses von Familie, Ehe und den optimalen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Lebensgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen. Dabei wird auf allen Seiten das Kindeswohl gross geschrieben, aber die Auffassungen davon, was das Kindeswohl bedeutet, gehen weit auseinander. Die EVP lehnt die Adoption von in eingetragener Partnerschaft Lebenden ab, hat sich aber bisher zur Stiefkindadoption noch nicht explizit geäussert. Entsprechend haben wir unsere Stimmen dazu abgegeben, eine dagegen, eine dafür. Der Nationalrat hat der Vorlage mit 115 : 65 zugestimmt.

HOMEPAGE DER EVP UND INFORMATIONEN ZUR NATIONALEN POLITIK

www.evppev.ch

Parlamentarische Vorstösse Nationalrätinnen

Klicken Sie:

- www.evppev.ch
- Schnellzugriff
- Die EVP im Nationalrat
- Parlamentarische Vorstösse im Nationalrat

Internationale Entwicklungszusammenarbeit EZA 2017 - 2020

Die EVP hat sich immer für das Ziel der von der UNO festgelegten Quote von 0,7% vom BNE (Bruttonationaleinkommen) eingesetzt, die auch von der Schweiz anerkannt wurde. In der Realität hat es die reiche Schweiz nie über 0,5% gebracht und sich innerhalb der OECD-Länder im Gegensatz zum Wohlstandsrating gar nicht an die Spitze gehängt.
Nun lag dem Nationalrat eine Botschaft des Bundesrates vor, die eine Kürzung auf 0,48% für die nächsten 4Jahre wollte. Mit der Begründung, dass gerade die Flüchtlingskrise und die Folgen von Krieg, Gewalt und Klimawandel in den nächsten Jahren der besonderen Unterstützung der Weltgemeinschaft bedarf, hielt die EVP an ihren Forderungen fest. Die Schweiz muss vielmehr der speziellen Bedarfssituation in der Welt heute Rechnung tragen und Kürzungsplänen allenfalls in der nächsten Legislatur diskutieren. Wer das Flüchtlingsproblem nachhaltig lösen will, muss jetzt Mittel sprechen, und das nicht nur für Not- und Katastrophenhilfe vor Ort sondern mehr Gelder für eine nachhaltige Aufbauhilfe, um zB. in Syrien aus den Ruinen des Krieges wieder eine funktionierende Volkswirtschaft mit Schulen, Infrastruktur und Arbeitsplätzen aufbauen zu helfen.
Leider waren dafür keine Mehrheiten zu finden im Rat, sondern der grösste Erfolg war die Ablehnung von weitergehenden Kürzungsanträgen (0,45%, 0,4%). Mit hauchdünner Mehrheit von 97:93Stimmen, was dann immer heisst, dass unsere 2Stimmen matchentscheidend waren und das Zünglein an der Waage.
Hart debattiert wurden die Strategien wie zB. der Antrag aus SVP-Kreisen: „Mittel aus diesen Krediten werden nur ausbezahlt, wenn das Empfängerland in asyl- und migrationspolitischen Belangen im Grundsatz mit der Schweiz kooperiert“. Oder die EZA soll sich noch andern Herausforderungen stellen als der Armutsbekämpfung, nämlich der internationalen Sicherheit, der Terrorismusbekämpfung. Oder auch nur simpel: der Bund muss sparen, da kann man die Entwicklungshilfe nicht davon ausnehmen. Solche Ausnahmen könnten höchstens und werden wohl sein: die Armee und die Landwirtschaft.

Fazit: Trotz zunehmender Entfernung vom Ziel eines bedarfsgerechten Entwicklungshilfe-Rahmenbudgets konnten substanzielle Kürzungen erfolgreich bekämpft werden dank SP, Grünen, EVP, CVP (nach abgelehnter Rückweisung), glp und BDP, zuzüglich drei mutigen FDP-Mitgliedern, die gegen ihre Partei stimmten. Mit 11,11 Mia mitsamt einer Liste von Wünschen, Bedenken und Prioritäten seitens der kritischen Parlamentarier wird der Bundesrat einen grossen Beitrag leisten können zur Bekämpfung von extremer Armut, für Frieden und Sicherheit.

Kann Entwicklungszusammenarbeit Migration eindämmen? (Der Bundesrat wirbt in seiner Botschaft damit)

M.Lengsfeld, Präsident von Alliance Sud : dieses Thema muss man differenziert betrachten. Die Ärmsten können in der Regel nicht auswandern. Verbessert sich ihre Lage, ermöglicht dies ihnen vielleicht vom Land in die Stadt oder in ein Nachbarland zu migrieren. 90% der weltweiten Migration findet regional statt. Tatsache ist: die meisten Menschen möchten in ihrer Heimat bleiben. Verbessert man dort ihre Lebensbedingungen, können sie dies eher. Längerfristig kann also die Entwicklungszusammenarbeit durchaus einen Beitrag zur Reduktion der Migration leisten.

Kinder- und Jugendförderung

Keine zusätzlichen Bundeskompetenzen in der Kinder- und Jugendförderung. CVP-Nationalrätin Viola Amherd (VS) reichte vor *neun* Jahren eine parlamentarische Initiative 07.402 ein, mit der sie die Verfassung so ändern wollte, dass der Bund Vorschriften zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie zu deren Schutz erlassen kann. Die Idee war zunächst manchen Parlamentsmitgliedern sympathisch und stiess auf Zustimmung. Nach jahrelanger Arbeit an einer Verfassungsgrundlage haben jedoch beide Kammern die finale Vorlage bachab geschickt. Nach Ansicht der Mehrheit könne das Anliegen der Initiative mit dem geltenden Gesetz erfüllt werden. Eine weitere Initiative 15.423 von Viola Amherd aus dem Jahre 2015 hat der Nationalrat ebenfalls abgelehnt. Diese hatte zum Ziel, dass der Bund nicht nur ausserschulische, sondern auch schulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen kann. Die Gegner der Vorlage argumentierten, dass seit der Einreichung des ersten Vorstosses vor 8 Jahren das neue Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Anfang 2013 in Kraft gesetzt wurde. Mit der Lancierung von entsprechenden Programmen hätten der Bundesrat und das Parlament auf die neuen Bedürfnisse und Forderungen bereits reagiert. Zudem habe sich das Subsidiaritätsprinzip in der Kinder- und Jugendpolitik wie in anderen Politikbereichen bewährt. Kantone und Gemeinden befänden sich näher am Geschehen und wüssten deshalb in vielen Fällen besser als der Bund, wie einem allfälligen Missstand beizukommen sei. Die bei beiden Vorlagen im Verhältnis von rund 80 Ja zu 100 Nein unterlegene Minderheit (dazu gehörten auch wir EVP-Nationalrätinnen) betonte indessen, der Bund solle in der Kinder- und Jugendpolitik eine aktivere Rolle spielen können, und zwar ergänzend zu den Massnahmen der Kantone. Die berufliche und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen und die Begleitung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen können mit der heute bestehenden Zweiteilung nicht erfolgreich bewältigt werden.

Geschäftsbericht des Bundesrates 2015

Die Behandlung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes im Nationalrat findet schon fast traditionsgemäss vor fast leeren Rängen statt. Das heisst allerdings nicht, dass nur fehlendes Interesse die Ratsmitglieder in die Wandelhalle, ins Café oder in Arbeitszimmer treibt. Es ist ein Geschäft, über das nicht debattiert und abgestimmt wird, sondern den Räten zur Kenntnis gebracht wird. In den vorbereitenden Sitzungen der GPK (Geschäftsprüfungskommission) hingegen standen die Departementsvorsteherinnen und Vorsteher den Parlamentsmitgliedern auch zu heiklen pendenten Fragen offen Red und Antwort. Der Nationalrat hat den Geschäftsbericht 2015 des Bundesrates aus fünf Departementen und der Bundeskanzlei zur Kenntnis genommen. Themen waren etwa die Kostenüber-

„WECKRUF gegen Hunger und Armut“

Über 75 Organisationen und über 40prominente Erstunterzeichnende richten sich mit dem Weckruf gegen Hunger und Armut an unser Parlament (www.weckruf-armut.ch) : Die unterstützenden Organisationen und Persönlichkeiten forderten mit einem Brief und einer „Weckaktion“ auf dem Bundesplatz Bundesrat und Parlament auf, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben, erfolgreiche Entwicklungsarbeit fortzuführen und frühere Versprechen einzuhalten. Die Schweiz soll nicht nur in akuter Not präsent sein, es gehört auch zur humanitären Tradition, dass wir uns beim Aufbau gerechter Gesellschaften und von Rechtsstaatlichkeit engagieren und den weltweiten Kampf für ein Leben in Sicherheit, Freiheit und Würde unterstützen.

schreitung bei einem Bauprojekt der ETH Lausanne, Steuerfragen, der Testbetrieb für die beschleunigten Asylverfahren oder die Cyber-Attacke auf die Ruag. Herausgehoben wurde das Verhandlungsmandat zur Anpassung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU sowie die Krisen an den Grenzen Europas. Bundespräsident Johann Schneider-Ammann zog eine positive Bilanz der Legislatur 2011 bis 2015: 82 Prozent aller Richtliniengeschäfte wurden dem Parlament wie vorgesehen überwiesen. Marianne war Fraktionssprecherin zum Themenblock des EJPD.
Votum Marianne >>

Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist die Reform der Unternehmensbesteuerung nach der Europafrage das wichtigste politische Dossier. Die Schweiz muss international verpönte Steuerprivilegien für mobile Firmen abschaffen und ringt um Ersatzmassnahmen (andere Instrumente der Steuerentlastung), die eine Abwanderungswelle verhindern sollen. Die bisher privilegierten Firmen brachten dem Bunde jährlich rund 4Mia. an Gewinnsteuern, etwa die Hälfte der Bundesgewinnsteuern juristischer Personen. Fielen diese Einnahmen weg, zuzüglich jene der Unternehmungen, die zukünftig wegen schlechterer steuerlichen Bedingungen nicht mehr den Standort Schweiz wählen, hätte die Schweiz ein grosses Haushalt- und Arbeitsplatzproblem. Deshalb hat die Mehrfähigkeitsfähigkeit der Vorlage mit Blick auch auf eine mögliche Volksabstimmung (SP hat das Referendum in Aussicht gestellt) absolute Priorität.

Kein Geschäft hat während der Session so oft die Kammer gewechselt zwecks Differenzbereinigung zwischen den Räten wie die USR III. Die letzten Kernpunkte wurden im Nationalrat aber nochmals so kontrovers diskutiert, dass selbst Experten wie der Präsident des Gewerbeverbandes am Vorabend ratlos waren, was zum Schluss die vernünftigste Lösung sei. Und so lernte man von unseren Kollegen Votanten zum vom Ständerat zuletzt ins Spiel gebrachten „Kuhhandel“ (Zinsbereinigte Gewinnsteuer NID in Kombination mit einer Anhebung der minimalen Dividendenbesteuerung, um die Steuerausfälle zu kompensieren): *Leutenegger-Oberholzer (SP)* „diese Verknüpfung ist rechtsstaatlich grenzwertig, auch gegenüber Kantonen fragwürdig, steuersystematisch unsinnig,… weil Unternehmungen, die von der NID profitieren, nicht den Sitz im gleichen Kanton haben müssen wie jene, deren Dividenden dann höher zu besteuern sind.

Schelbert (Grüne)sprach von neuen Schlupflöchern, von völlig willkürlicher Verbindung, einem Murks. Die Linke droht mit Milliardeneinbussen für den Fiskus, Bürgerliche sprechen von Milliardeneinnahmen, welche die Reform retten werde. Aber niemand kennt die Auswirkungen, alles beruht auf Annahmen.
Bäumle (glp) allerdings glaubte es genau zu wissen, was bei einer Ablehnung passiert: „Am Ende können wir entscheiden: diese Vorlage kostet uns statisch 2,5Mia., wenn wir nichts tun 5 – 8Mia., dynamisch wahrscheinlich 10Mia. oder mehr. Deshalb ist die Vorlage ausgewogen, gut für die Schweiz, für die Wirtschaft, für die KMU und für das Steuersubstrat“. Diese Debatte warf mehr neue Fragen auf als dass sie alte beantwortete.

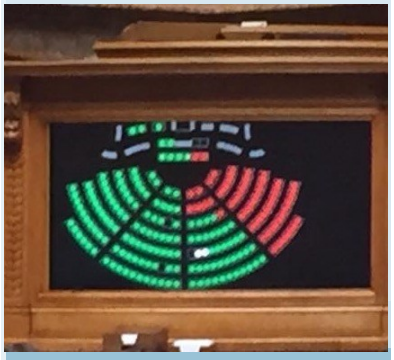

Uns EVP-Nationalrätinnen und Mittepolitikerinnen überzeugte angesichts der bis in die Schlussabstimmung bestehenden Widersprüche keine Seite. Wir enthielten uns der Stimme als einzige zwischen den zwei Blöcken für und gegen die USR III, zwei einsame weisse Punkte inmitten von rot und mehrheitlich grün im Abstimmungstableau.

Voraussetzungen für den Bezug einer AHV-Rente, von Leistungen der IV und von Ergänzungsleistungen verschärfen: 3 parlamentarische Initiativen der SVP

Voraussetzung für IV-Rentenbezug für Ausländer:

Die Initiative verlangt, dass ausländische Staatsangehörige erst Anspruch auf Leistungen der IV haben, nachdem sie mindestens zwei Jahre (statt einem Jahr) Beiträge geleistet haben

Bezugsvoraussetzungen AHV:

Schweizerische und ausländische Staatsangehörige müssen mindestens 2 Jahre (statt 1 Jahr) lang Beiträge bezahlt haben, bevor sie eine AHV-Rente erhalten. Man will verhindern, dass ausländische Staatsangehörige kurz vor der Pensionierung in die Schweiz einwandern, um von einer Rente zu profitieren. Doch infolge Anrechnung von ausländischen Versicherungszeiten würde das Risiko gar nicht behoben. (Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den allermeisten Staaten)

Karenzfrist für Ergänzungsleistungen:

Staatsangehörige der EU und Efta sowie Flüchtlinge wie andere Ausländer sollen zehn Jahre in der Schweiz gelebt haben müssen, bevor sie Ergänzungsleistungen erhalten können. Gemäss Freizügigkeitsabkommen müssen EU/Efta-Staatsangehörige und Inländer gleichbehandelt werden. Für die andern gelten die Sozialversicherungsabkommen.
Obwohl in der Kommission in der Mehrheit, verlor die SVP alle 3 Abstimmungen zum Sozialabbau im Hinblick auf die Masseneinwanderungsinitiative.

Transparenz

Der Nationalrat lehnte eine parlamentarische Initiative von SP-Nationalrätin Nadine Masshardt (BE) mit 130 zu 52 Stimmen ab. Der Vorstoss forderte, dass Parlamentsmitglieder Spenden für ihre politische Tätigkeit von über 5000 Franken offenlegen müssen. Spenden von mehr als 10'000 Franken pro Kalenderjahr müssten mit Angabe ihrer Höhe und Herkunft deklariert werden. Als Sprecherin der Kommissionsminderheit argumentierte Marianne, dass das Vertrauen in die Politik am Schwinden sei. "Transparenz schafft Vertrauen, darauf sind wir angewiesen", sagte sie in Unterstützung der Initiative von Masshardt. Die Kommissionsmehrheit hingegen nannte den Vorschlag der SP-Politikerin "untauglich", um Vertrauen in die Politik herzustellen. Vielmehr bewirke er das Gegenteil. Mit der Veröffentlichung der geforderten Listen werde suggeriert, dass sich Parlamentsmitglieder kaufen liessen.
Votum Marianne >>

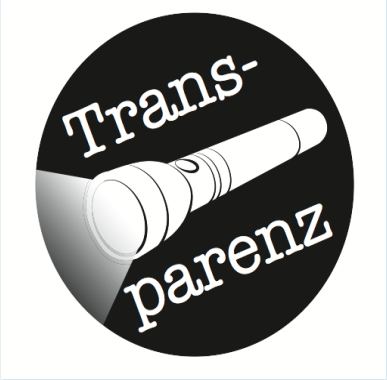

Rückblick auf die April-Sondersession 2016

Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

2014 sammelte ein überparteiliches Komitee rund 110‘000 Unterschriften für die Volksinitiative „Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahme“ (Wiedergutmachungsinitiative). Marianne ist Mitglied des Initiativkomitees, welches eine Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Massnahmen verlangte. Gefordert war die Schaffung eines mit 500 Million Franken dotierten Fonds. Der Bundesrat stellte der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Dieser soll mit einem Zahlungsrahmen von 300 Millionen Franken die Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 und die Anerkennung und Wiedergutmachung des Unrechts und Leids der Opfer ermöglichen. Sie sollen 20'000 bis 25'000 Franken erhalten. Nach einer emotionalen Debatte hat der Nationalrat dem indirekten Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative mit 143 zu 26 Stimmen bei 13 Enthaltungen zugestimmt. Auch Die Volksinitiative lehnte er stillschweigend ab. Nun muss noch der Ständerat entscheiden. Die Initianten haben in Aussicht gestellt, das Volksbegehren zurückzuziehen, sollte der Gegenvorschlag von beiden Räten angenommen werden.
Votum Marianne >>

Für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für all Ihre Unterstützung danken wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser herzlich.

Maja Ingold Marianne Streiff

Impressum:

Verfasst und gestaltet von
Maja Ingold und
Marianne Streiff

Versand durch Geschäfts-Stelle EVP Schweiz